



ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DER EHRENAMTSKARTE NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement. Sie ermöglicht den Inhaberinnen und Inhabern vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu ausgewählten Veranstaltungen in ganz Nordrhein-Westfalen. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich mit viel Zeit, Zuwendung und Kompetenzen für das Allgemeinwohl in unserer Gesellschaft einsetzen, Wertschätzung erfahren.

Wer kann die Ehrenamtskarte konkret bekommen?

- Eine Ehrenamtskarte erhält, wer mindestens vier Stunden pro Woche oder 200 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig ist.
- Ehrenamtliche dürfen eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 EUR) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 EUR) nicht übersteigt.
- Für den Erhalt der Karte wird eine bereits mindestens seit 2 Jahren ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit vorausgesetzt
- es kann diejenige bzw. derjenige die Karte beantragen, wer
 1. in Westerkappeln wohnt und auch sein ehrenamtliches Engagement in Westerkappeln erbringt
 2. in Westerkappeln wohnt, aber sein ehrenamtliches Engagement außerhalb von Westerkappeln erbringt, wobei wegen der Nähe zu Niedersachsen auch ehrenamtliches Engagement außerhalb von NRW anerkannt wird
 3. nicht in Westerkappeln wohnt, sein ehrenamtliches Engagement aber in Westerkappeln erbringt und dessen Wohnsitzgemeinde sich nicht an dem Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ beteiligt
- **Jugendliche unter 18 Jahren** können die Ehrenamtskarte NRW beantragen, wenn sie im Besitz einer gültigen Jugendleiterkarte (JuLeiCa) sind und seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich tätig sind.

Wo und wie lange gilt die Karte?

- Die Ehrenamtskarte NRW ist landesweit in allen teilnehmenden Kommunen und gekennzeichneten Einrichtungen auch außerhalb des eigenen Wohnortes gültig.
- Die Karte hat eine begrenzte Laufzeit von in der Regel zwei Jahren und kann verlängert werden.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens vierstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Bestätigungsformular aus und reichen Sie diese zusammen ein.



Ich möchte die Ehrenamtskarte verlängern und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Titel:	Geburtsdatum:
Familienname:	Vorname:
Straße:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon:	
E-Mail (optional):	

Bisherige Kartenummer: _____

Bitte beachten Sie: Sollten sich Ihre Einsatzstellen geändert haben, so füllen Sie bitte einen neuen Antrag für die Ehrenamtskarte aus.

Ich versichere, dass für die aufgeführte(n) ehrenamtliche(n) Tätigkeit(en) keine Aufwandsentschädigung gewährt wird, die den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 Euro) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 Euro) übersteigt.

Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO), dass meine persönlichen Daten bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und bei der Gemeinde Mettingen zum ausschließlichen Zweck der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW (z.B. für Einladungen, Rundmails zu Verlosungsaktionen etc.) gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der den Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt: ☐ Ja | ☐ Nein*

**Die Einwilligung zur Datenverarbeitung ist zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW nicht zwingend erforderlich.*

Ort und Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller*

*bei Minderjährigen die Unterschrift der Sorgeberechtigten.



Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
Verantwortliche Kontaktperson:
Telefon:
E-Mail (optional):

Es wird bestätigt, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens _____ Stunden pro Woche und seit wenigstens 2 Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 Euro) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 Euro) übersteigt.

Bei Jugendlichen ist eine Kopie der JuLeiCa beizufügen.

Ort und Datum

Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson(en)

Bitte senden Sie diesen Antrag einschließlich der Erklärung zu den Datenschutzhinweisen vollständig ausgefüllt an die Gemeinde Westerkappeln:

GEMEINDE WESTERKAPPELN

Bürgermeisterbüro

Sonja Klein

Tel. 05404/887-141

Mail: sonja.klein@westerkappeln.de

Große Str. 13

49492 Westerkappeln